

Ä2 Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Satzung des Landesverbands)

Antragsteller*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 01.11.2016

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 7 bis 11:

„Eine Zurückweisung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand ist dem/der Bewerber*in gegenüber schriftlich zu begründen und dem Vorstand der nächst höheren Ebene zusammen mit der schriftlichen Begründung unverzüglich zur Kenntnis zu geben. ~~Gegen~~ Der/Die Bewerber*in kann gegen die Ablehnung ~~eines~~des Aufnahmeantrages ~~kann~~ bei ~~einer~~der nächsten regulären Mitgliederversammlung Einspruch eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der gültigen Stimmen. Ihre Zurückweisung ist dem/der Bewerber*in gegenüber ebenfalls schriftlich zu begründen und sie ist auch dem Vorstand der nächst höheren Ebene unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Begründung

s. Begründung zu erstem ÄA